

Bezirksvertretung Jöllennebeck – 10.10.2024

Umweltbetrieb, 02.10.2024

Bebauungsplan Nr. II/J 38 „Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllennebecker Straße, – öffentliche Grünanlagen mit Spielplatz und Lärmschutzwall

*Fragen Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 02.10.2024
(Drucksachen-Nr. 8818/2020-2025)*

Fragen Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

Im Neubaugebiet Neulandstraße sind inzwischen die Bäume in den öffentlichen Grünflächen gepflanzt worden. Ganz offensichtlich war dies jedoch nicht bei allen Pflanzen erfolgreich.

1. Gibt es eine Bestandsaufnahme darüber, welche Bäume ersetzt werden müssen?
2. Um wie viele handelt es sich?
3. Zusatzfrage: Werden die Bäume noch vor der Übergabe an die Stadt ersetzt und wer trägt die Kosten dafür?

Antwort UWB

Zu 1.

Es hat eine gemeinsame Begehung im Sommer stattgefunden. Eine Bestandsaufnahme durch die Stadt erfolgt aber nicht, da der Investor bis zur Übergabe an die Stadt für die Pflege und Verkehrssicherung der Pflanzen zuständig ist. Damit sind nicht angewachsene Pflanzen eigenverantwortlich vom Investor bzw. dessen AN zu ersetzen.

Zu 2.

Vornehmlich sind die Bäume innerhalb des Grünzuges (ca. 25) betroffen. Bei den Straßenbäumen sowie den Bäumen auf dem Spielplatz sind nur geringe Ausfälle zu verzeichnen. Es handelt sich insgesamt um maximal 34 Bäume die zu ersetzen wären.

Zu 3.

Der Investor ist verpflichtet nicht angewachsene Gehölze im Rahmen der Gewährleistung zu ersetzen. Das bedeutet, die Gehölze (Bäume und Sträucher) werden für die Dauer von 3 Jahren durch den Investor gepflegt. Sämtliche Ausfälle die in dieser Zeit anfallen, gehen vollumfänglich zu Lasten des Investors bzw. seines Auftragnehmers.

i.A.

i.v.d. GbL R.